

ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

12. Ausgabe, 01. Dezember 2011

Editorial

Stuttgart 21: Welche Konsequenzen für zukünftige Großprojekte?

Am 27. November 2011 hatten die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg die Möglichkeit ihr Votum für oder gegen das Infrastrukturprojekt Stuttgart 21 abzugeben. Nach zwei Jahren intensiver Debatten und Protesten hat sich eine Mehrheit für den Bau des neuen Bahnhofs mit der neuen Streckenführung über den Stuttgarter Flughafen ausgesprochen. Die ersten Pläne für den Neubau waren bereits 1994 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Stuttgart 21 ist nur ein Beispiel dafür, dass infrastrukturelle und industrielle Großvorhaben auf Widerstand in Teilen der Bevölkerung stoßen – vor allem in der direkten Nachbarschaft. Weitere Beispiele sind das hocheffiziente Kohlekraftwerk in Datteln / NRW oder Flughafenneubauten und –erweiterungen in mehreren Städten Deutschlands. Das Meinungsforschungsinstitut Allensbach legte Zahlen vor, nach denen 81 Prozent der Bundesbürger den Bau von Kohlekraftwerken in ihrer Region ablehnen, 64 Prozent sind gegen den Bau von Gaskraftwerken, 51 Prozent gegen neue Energietrassen.

Der Bürgerprotest gegen Großvorhaben ist kein neues Phänomen. Prominentes Beispiel ist der Bau der Kanalisation in Berlin, der in den 1860er Jahren über zehn Jahre lang erfolgreich von einer Bürgerbewegung verhindert wurde. Zwar war die Kanalisation, die 1893 fertig gestellt wurde, sehr viel teurer als zunächst geplant. Es gelang aber, die Cholera zu bekämpfen.

Investitionen in neue Industriestandorte und in die Infrastruktur sind notwendig, um die wirtschaftliche Entwicklung für die Zukunft zu sichern und dem gesellschaftlichen und technologischen Wandel gerecht zu werden. Bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren für Großprojekte müssen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort an einem lebenswerten Umfeld sowie der Umweltschutz, aber auch die Interessen der gesamten Gesellschaft und der Wirtschaft an einer zügigen Umsetzung der Planungen abgewogen werden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, sind Transparenz der Verfahren und eine frühzeitig Beteiligung der Bevölkerung notwendig. Verfahren müssen aber auch ein Ende und ein verbindliches Ergebnis haben, das nicht immer wieder in Frage gestellt werden kann.

Stuttgart 21 wird auch insoweit zum Testfall. Lohnt eine Schlichtung nach regelgerechter Erteilung einer Genehmigung, wenn sie letztlich doch keine befriedende Wirkung hat? Findet ein eindeutiges Ergebnis einer Volksbefragung die Anerkennung derer, die in der Minderheit geblieben sind? Oder suchen die Gegner neue Wege, das Projekt an Ende doch noch zu Fall zu bringen? Zu Recht wird jetzt von allen Seiten gemahnt, das Ergebnis zu akzeptieren. Sonst ist die Debatte über den Sinn transparenter Verfahren schneller beendet, als sie begonnen hat. (Hüw, FI)

International

China sortiert Edison aus

Die Volksrepublik China hat es sich im 12. Fünfjahresplan zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch pro erarbeitete BIP-Einheit um 16 % zu senken. Der Energieaufwand für Beleuchtung macht in China etwa 12 % des Elektrizitätsverbrauchs aus (weltweit: rund 20 %).

Vor diesem Hintergrund plant China innerhalb der nächsten fünf Jahre schrittweise herkömmliche Edison-Glühbirnen durch energieeffiziente Leuchtkörper zu ersetzen. Der Import und Verkauf von Glühbirnen mit mehr als 100 Watt wird bereits im Oktober nächsten Jahres verboten werden. Im Oktober 2014 sollen dann alle Glühbirnen ab 60 Watt aussortiert werden und, sofern sich positive Erfahrungen einstellen, folgen ab 2016 auch Glühbirnen mit einer Wattzahl von mindestens 15 Watt.

Derzeit werden in China jährlich 3,85 Milliarden Edison-Glühbirnen produziert, wovon rund eine Milliarde im Inland abgesetzt werden. Der Rest ist für den Export bestimmt. Damit werden 70% des Weltbedarfs in der Volksrepublik produziert. Obwohl der Export von dem Verbot ausgenommen ist, besteht die Hoffnung, dass die inländischen Hersteller ihre Produktion trotzdem auf Kompaktleuchtstofflampen, Halogenleuchten, LED-Leuchten oder andere energiesparende Modelle umstellen werden. Schon jetzt ist die Volksrepublik der weltweit größte Hersteller von Energiesparlampen.

Auch wenn man die Produktion der Leuchten mit einbezieht, bleiben Energiesparlampen bei Erstellung einer Ökobilanz gegenüber Glühbirnen im Vorteil: Die Herstellung einer Energiesparlampe ist etwa zehnmals so energieintensiv wie die Herstellung einer Edison-Glühbirne; durch die lange Lebensdauer und den geringeren Stromverbrauch im Betrieb wird dies jedoch überkompensiert.

Im Vergleich zu einer klassischen Glühbirne verbraucht eine Energiesparlampe bei gleicher Fluoreszenz drei bis zehnmals weniger Strom. Außerdem halten Energiesparlampen etwa fünf- bis fünfzehnmal länger als normale Glühlampen. So spart eine Energiesparlampe mit 14 Watt in ihrer Lebenszeit gegenüber einer vergleichbaren Glühbirne mit 70 Watt rund 270 Kilogramm CO₂. Bei der Erstellung eines solchen Life Cycle Assessments schneiden Energiesparlampen insgesamt 75 – 80 % besser ab als Glühlampen. (EC)

US-amerikanische Bedenken bei Seltenen Erden

In einem Bericht des US-amerikanischen Verteidigungsministeriums an den Kongress erklärt das Pentagon seine ernsthafte Sorge über die Abhängigkeit Amerikas von China bei der Lieferung von Seltenen Erden (SE). So sind die SE nicht allein für Green- und High-Technologien wie Windkraftträder, Katalysatoren, Elektromotoren, Dauermagnete und Hybridfahrzeuge existenziell bedeutend, sondern auch für die modernen High-End Waffensysteme des US Militärs.

Bekanntlich befindet sich die VR China derzeit in einer Art Monopolstellung mit rd. 95 % der Weltproduktion dieser begehrten Rohstoffe, noch dazu mit einem bedeutend großen Anteil sog. schwerer Seltener Erden vornehmlich aus den Förderstätten in der Inneren Mongolei um Baotou.

Die US-Amerikaner sehen – wie viele westliche Industrienationen ebenso – eine existenzielle Wichtigkeit, mittel- und langfristig eine stabile Quelle des Bezugs der Seltenen Erden Oxide auch außerhalb Chinas zu schaffen. Damit könnte die derzeitige Abhängigkeit von Seltenen Erden aus China gemindert werden. Als ein an den US-Kongress empfohlenes Modul die militärische Verwundbarkeit durch Unterbrechung der SE-Lieferungen aus China zu reduzieren, erwägt man im Pentagon zu diesem Zwecke die Gründung einer Verteidigungs-Agentur, der die strategische Überwachung der Vorräte an Seltenen Erden übertragen werden könnte.

Auf Grund starken Preisverfalls von Seltenen Erden auf dem Weltmarkt mussten die US-Amerikaner vor rd. zehn Jahren (infolge billiger SE-Importe aus China, bei bedeutend niedrigeren Umweltstandards für Produktion und Aufbereitung) eine ihrer letzten und ergiebigsten Minen im US-Bundesstaat Kalifornien (Mountain Pass Mine) schließen, deren Vorräte allerdings bei Weitem nicht als erschöpft angesehen werden können.

Als einer der wenigen, wenn nicht der einzige Erzeuger von SE-Oxiden (REO-Rare Earth Oxides) in der westlichen Hemisphäre unternimmt derzeit die im US-Staat Colorado beheimatete Molybdenum Corp. enorme Anstrengungen einer Reaktivierung der kalifornischen Mountain Pass Mine. So will das Unternehmen voraussichtlich bereits im kommenden Jahr die erste Phase der Modernisierungs- und Expansionsbestrebungen zum Abschluss bringen, um dann voraussichtlich in zwei Jahren, Ende 2013 jährliche Förderkapazitäten von ca. 40.000 t an SEO-Äquivalenten erreichen zu können.

Ob dies allerdings eintreffen wird und erreicht werden kann, ist nicht zuletzt auch von wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen sowie politischen Entscheidungen im Senat und Repräsentantenhaus abhängig als auch von den Möglichkeiten des weiter anziehenden Bedarfs an Seltenen Erden im Rahmen des globalen Wettbewerbs bei den Green- und High-Technologien.

Auch Deutschland droht einer Studie der KfW zufolge bei einigen wichtigen Rohstoffen ein Versorgungseingpass. Die betroffenen kritischen Rohstoffe gehörten überwiegend zu den seltenen Erden und seien für viele Produktionszweige der deutschen Wirtschaft „von herausragender Bedeutung“. Zur Herstellung von Umwelttechnologien essenzielle Rohstoffe sind neben den Seltenen Erden vor allem Rhenium (Herstellung hocheffizienter Gasturbinen in Kraftwerken), Gallium und Indium (Anwendung in der Photovoltaik). (EC)

Deutsche Gewinner beim EMAS-Award 2011

Am 17. November 2011 wurden die Preisträger des diesjährigen EMAS-Awards in Krakau bekannt gegeben. Zu den sechs Preisträgern zählen mit der Fritz-Erler-Schule in Pforzheim und der Kneissler Brünieretechnik GmbH aus Deggenhausertal auch zwei deutsche Organisationen.

Mit dem Award zeichnet die europäische Kommission seit 2005 EMAS-Organisationen aus, die in vorbildlicher Weise das europäische Umweltmanagement- und Audit-System im Betrieb umgesetzt haben. In diesem Jahr stand der Wettbewerb unter dem Thema „Einbeziehung interessierter Kreise“.

Über alle sechs Kategorien hinweg waren 36 Organisationen für den EMAS-Award nominiert worden, sechs davon aus Deutschland. Die Bekanntgabe der von einer internationalen Jury ausgewählten Preisträger erfolgte am 17. November 2011 in Krakau. Es sind:

- Belvas ökologische Schokolade (Belgien)
- Kneissler Brünieretechnik (Deutschland)
- ebswien hauptkläranlage (Österreich)
- Eurobank EFG (Griechenland)
- Fritz-Erler-Schule Pforzheim (Deutschland)
- Gemeinde Ravenna (Italien)

Damit stammen zwei der Preisträger aus Deutschland. Die Kneissler Brünieretechnik GmbH ist bereits seit 1997 im EMAS-Register eingetragen. Sie setzt auf eine aktive Beteiligung der 12 Beschäftigten im Umweltmanagement und bei der Optimierung von Arbeitsabläufen. Damit kann Energie und Material eingespart werden. In der Fritz-Erler-Schule ist das Umweltmanagement Teil des Unterrichtes. In Zusammenarbeit der Lehrer, Schüler und Zulieferer konnten die CO₂-Emissionen zwischen 1998 und 2009 um 35 % verringert werden. Mehr Informationen zu den Preisträgern können Sie [hier](#) auf der Internetseite der Europäischen Kommission abrufen.

(FI)

EU-Kommission legt Mitteilung über AKW-Stresstests vor

Nach dem Atomunfall im japanischen Fukushima hatten die 27 EU-Staats- und Regierungschefs im März beschlossen, alle Atomkraftwerke (AKW) in der EU einer „umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung“ zu unterziehen. Die Europäische Kommission hat nun in einer [Mitteilung](#) die ersten Zwischenergebnisse dieser sogenannten „Stresstests“ veröffentlicht.

Demnach kommen die Stresstests gut voran und die vorgegebenen Zeitpläne wurden eingehalten. An den Überprüfungen beteiligen sich alle 14 EU-Mitgliedstaaten, in denen AKW betrieben werden (d.h. Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, die Niederlande, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden und das Vereinigte Königreich) sowie Litauen, das derzeit seinen letzten AKW-Block stilllegt. Auch EU-Nachbarstaaten wie die Schweiz und die Ukraine nehmen aktiv teil, weitere Nachbarländer haben ihre spätere Teilnahme angekündigt.

Auf Basis von gemeinsamen Kriterien der EU-Kommission und der Europäischen Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (European Nuclear Safety Regulators Group – ENSREG) hatten zunächst die Kraftwerksbetreiber den nationalen Aufsichtsbehörden bis zum 15. August einen Bericht übermittelt. Die Behörden haben auf dieser Grundlage ihrerseits einen nationalen Zwischenbericht erarbeitet und der EU-Kommission fristgerecht bis zum 15. September vorgelegt. In ihrer aktuellen Mitteilung fasst die Kommission diese nationalen Unterlagen zusammen und stellt fest, dass Format sowie Inhalt und Detailtiefe je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich sind. Eine Zusammenfassung der einzelnen nationalen Fortschrittsberichte hat sie als technisches [Arbeitspapier](#) separat veröffentlicht. Im Überblick zeigt die Mitteilung auf, dass alle beteiligten EU-Staaten sich an der gemeinsamen Methodologie orientiert haben, bestimmte Themen aber durchaus unterschiedlich behandelt werden. So werden etwa Erdbebenrisiken in den Mitgliedstaaten ganz verschieden gemessen und auch eingestuft. Auch haben manche der betroffenen EU-Länder die internationalen Leitlinien für Unfallmanagement (Severe Accident Management Guidelines – SAMG) bereits umgesetzt, andere – darunter Deutschland – noch nicht.

Bis Ende 2011 sollen die Mitgliedstaaten ihre endgültigen Berichte über die AKW-Stresstests an die Kommission überstellen. Von Januar bis April 2012 erfolgt dann eine sogenannte „Peer Re-

view“, bei der Teams aus EU-Kommission und nationalen Experten die jeweiligen Ergebnisse gegenüberstellen und prüfen. Den Abschlussbericht will die Kommission dann dem Europäischen Rat im Juni 2012 vorlegen – gegebenenfalls zusammen mit neuen Gesetzesvorschlägen.

Wie solche neuen Vorschläge aussehen könnten, wird in der vorliegenden Mitteilung bereits angedeutet. Die Kommission beschreibt folgende Ansatzpunkte, um die nukleare Sicherheit in der EU künftig (weiter) zu verbessern:

- Neue EU-Vorschriften für z.B. gemeinsame Kriterien für die Standortwahl, die Auslegung, den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken sowie Rechtsvorschriften, die die Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden stärken.
- Intensivere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, z.B. durch die Erstellung grenzübergreifender Risikomanagementpläne für eine bessere Notfallvorsorge im Nuklearbereich sowie für die Koordination ihrer Notfallmaßnahmen erstellen.
- EU-Regeln für Haftungsfragen und Entschädigung der Opfer unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat im Falle von Atomunfällen.
- Konzentration der EU-Forschungsprogramme auf Fragen der nuklearen Sicherheit.

Welche dieser Ideen sich im Laufe des kommenden Jahres tatsächlich in konkreten Legislativvorschlägen wiederfinden wird, bleibt abzuwarten. Das Thema nukleare Sicherheit wird aber in jedem Fall in den nächsten Monaten weiterhin eine wichtige Rolle auf EU-Ebene spielen.
(Gra)

Wassereffizienz in Gebäuden

Die Europäische Kommission hat am 16. November 2011 eine Konsultation zur Verbesserung der Wassereffizienz in Gebäuden veröffentlicht. Das Thema Wassereffizienz ist Teil der EU-Wasserstrategie (Blue Print for Safeguarding European Waters), welche die Kommission Ende 2012 vorlegen wird.

Hintergrund ist die Zunahme von Wasserknappheit und Dürren in einigen Regionen Europas, die durch den wachsenden Wasserbedarf aufgrund des Klimawandels und des Bevölkerungswachstums verstärkt wird. Berechnungen der Kommission zufolge liegt der EU-weite durchschnittliche tägliche Verbrauch von Wasser bei 160 Litern/Person.

Das meiste Wasser wird in der Europäischen Union durch die Energieproduktion verbraucht (44 Prozent), gefolgt von der Landwirtschaft (24 Prozent) und der öffentlichen Wasserversorgung (21 Prozent). Die aktuelle Konsultation bezieht sich auf den Hauptverbrauch der öffentlichen Wasserversorgung, den Wasserverbrauch in Gebäuden. In einigen Regionen könnte nach Schätzungen der EU bis zu 30 Prozent des Wasserverbrauchs in Gebäuden eingespart werden.

Um diese Einsparpotentiale zu heben, schlägt die Europäische Kommission verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Wassereffizienz vor. Diese beinhalten unter anderem eine freiwillige oder verpflichtende Kennzeichnung von Produkten bezüglich ihrer Wassereffizienz sowie die Einführung von Wassereffizienz-Anforderungen nach Vorbild der Ökodesign-Richtlinie. Zudem sind freiwillige oder verpflichtende Wassereffizienzbewertungen bzw. Audits für Gebäude sowie Zertifizierungen für die Wiederverwendung von Wasser in der Diskussion.

Weitere Informationen zur Konsultation, die bis zum 8. Februar 2011 läuft, finden Sie [hier](#). (Ru)

Energieminister debattieren in Brüssel breites Themenspektrum

Bei der Sitzung des Energierats am 24. November in Brüssel hatten die zuständigen Minister ein breites Themenspektrum abuarbeiten. Im Wesentlichen handelte es sich aber um Sachstandsdebatten und Meinungsaustausch.

Formell verabschiedet haben die Energieminister hingegen [Schlussfolgerungen über die Stärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik](#). Damit greifen Sie eine Initiative der EU-Kommission auf, die im September eine [Mitteilung](#) über „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ präsentiert sowie einen legislativen [Beschluss](#) zur „Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich“ vorgeschlagen hat. In ihren Schlussfolgerungen bekräftigen die Minister ihren Willen, künftig intensiver zu kooperieren. Gleichzeitig betonen sie aber, dass die Kompetenzen, die allein auf Ebene der Nationalstaaten liegen, als solche respektiert werden müssten.

Auf der [Agenda](#) des Energierats standen außerdem ein Sachstandsbericht der polnischen Ratspräsidentschaft zur Energieeffizienz-Richtlinie, der deutliche Vorbehalte der Mitgliedstaaten gegenüber dem Kommissionsvorschlag aufzeigt. Eine Entscheidung zu diesem kontrovers disku-

tierten Dossier stand aber nicht an. Auch ein [Fortschrittsbericht](#) der EU-Kommission zu ihren Aktivitäten im Energiebereich wurde den Mitgliedstaaten lediglich zur Kenntnis präsentiert.
(Gra)

Novellierung der Seveso-II-Richtlinie

Nachdem der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes Anfang Oktober über den Vorschlag der der EU-Kommission zur Novellierung der Seveso-II-Richtlinie abgestimmt hat, laufen derzeit die Verhandlungen im Rat. Ziel der polnischen Ratspräsidentschaft ist es, eine Einigung mit dem Parlament in erster Lesung zu erzielen, über die dann im Januar oder Februar 2012 im Parlament abgestimmt wird.

Die Regelungen der Richtlinie 96/82/EG, genannt Seveso-II-Richtlinie, soll Unfälle mit großen Mengen gefährlicher Stoffe verhindern und die potentiellen Folgen für Mensch und Natur begrenzen. Je nach Menge der Stoffe, mit denen in Anlagen umgegangen wird, sind unterschiedlich hohe Kontroll- und Sicherheitsstandards vorgesehen. In der gesamten EU unterliegen derzeit etwa 10.000 Unternehmen dem Seveso-Regime. Im Dezember 2010 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Novellierung der Seveso-II-Richtlinie vorgelegt, der zurzeit im Rat und Europäischen Parlament behandelt wird.

Hintergrund für die Novellierung ist eine notwendige Anpassung des Anwendungsbereiches (im Anhang I der Richtlinie geregelt) an die Verordnung (EG) Nr. 1727/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung). Eine einfache 1:1-Übertragung des alten Einstufungssystem (mit den Kategorien „giftig“ und „sehr giftig“) auf die CLP-Verordnung ist nicht möglich. In der CLP-Verordnung wird nämlich zwischen drei Gefahrenkategorien und den drei Expositionswegen oral, dermal und inhalativ unterschieden. Die Vorschläge der Kommission laufen auf eine Ausweitung des Anwendungsbereiches hinaus.

Darüber hinaus sieht der Vorschlag der Kommission u. a. eine Ausweitung der Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit vor. Dazu gehört die Bereitstellung von Informationen über benachbarte Betriebe und die stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit bei Änderungen der Anlage. Informationen über die Tätigkeiten des Betriebes und Art der Gefahren sowie eine Zusammenfassung der Einzelheiten von Inspektionen sollen ständig und auch in elektronischer Form verfügbar sein.

Im Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes wurden zum Vorschlag der EU-Kommission mehr als 300 Änderungsanträge eingereicht. Diese wurden vor der Abstimmung teilweise durch gemeinsame Kompromissänderungsanträge der Fraktionen ersetzt. Das Abstimmungsergebnis im Ausschuss zeichnet ein ähnliches Bild wie die Vorgaben der Kommission, beinhaltet aber auch einige Verschärfungen:

- Anwendungsbereich: keine maßgeblichen Änderungen gegenüber den Vorschlägen der Kommission
- Unterrichtung der Öffentlichkeit: weitere Grundpflichten, Darstellung wie Bevölkerung gewarnt wird
- Bis 1. Juni 2015 soll die Kommission prüfen, ob Pipelines, Nanomaterialien und persistente bioakkumulative Stoffe (PBT, vPvB) mit in den Anwendungsbereich aufgenommen werden sollten. (FI)

Bericht zum Klimaschutz

Mitte November veröffentlichte das Carbon Disclosure Project (CDP) seinen Bericht zum Klimaschutzengagement europäischer Unternehmen (CDP Europe 300 Report).

Das CDP ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die die weltweit größte Datenbank für unternehmensrelevante Klimainformationen führt. Im Auftrag von 551 Investoren mit einem Gesamtanlagevermögen von 71 Billionen US-Dollar fordert das CDP jährlich weltweit börsennotierte Unternehmen auf, ihre klimarelevanten Unternehmensdaten zur Verfügung zu stellen, um mehr Transparenz über CO₂-Emissionen und Klimaschutzstrategien von Unternehmen zu erreichen.

Für den CDP Europe 300 Report wurden Daten von 300 europäischen Unternehmen zu ihrem Klimaschutzengagement angefragt. Der Bericht gibt zum einen Aufschluss über die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf ihre Klimaschutzbemühungen und zum anderen über den tatsächlichen Beitrag zum Klimaschutz. Von den 300 befragten Unternehmen legten 271 ihre Unternehmensdaten offen.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass europäische Unternehmen nach wie vor eine Vorreiterrolle bei der Offenlegung ihrer klimarelevanten Unternehmensdaten sowie in Bezug auf ihre

Bemühungen zur Einsparung von CO₂ einnehmen. Über 90 Prozent der teilnehmenden Unternehmen gab an, das Thema Klimawandel in ihrer Geschäftsstrategie verankert zu haben. 80 Prozent haben Zielwerte zur Reduktion von CO₂-Emissionen definiert.

Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#). (Ru)

Bund

KWK-Novelle gestartet

Die Novelle des KWK-Gesetzes geht in die heiße Phase: Am 24.11.2011 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Eckpunkte veröffentlicht. Bis zur Weihnachtspause soll ein Referentenentwurf vorliegen.

Die Novellierung des KWK-Gesetzes wird insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:

- Beibehaltung des Fördersystems, d. h. Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber für den aus zugelassenen KWK-Anlagen eingespeisten KWK-Strom und Refinanzierung durch eine Überwälzung auf die Stromnetzkunden
- Beibehaltung der Deckelung der KWK-Umlage auf insgesamt 750 Mio. Euro/Jahr, davon bis zu 150 Mio. EUR/Jahr für Investitionszuschläge zur Förderung des Neu- und Ausbaus von Nah- und Fernwärmenetzen
- Ausbau der Förderung von Netzen und Ausdehnung auf Speicher
- Anpassung der KWK-Zuschlagszahlungen für die emissionshandelspflichtigen hocheffizienten Neuanlagen und hocheffiziente modernisierte KWK-Anlagen, soweit sie ab 2013 in die Förderung kommen
- Vereinfachte Förderung von sehr kleinen Anlagen bis 2 kW
- Förderung der Nachrüstung einer Wärmeauskopplung bei konventionellen Kraftwerken und industriellen Anlagen
- Die KWK-Förderung soll im Jahr 2014 überprüft werden.
- Bereits am 14. November hatte das BMWi eine Verbändeanhörung veranstaltet. Einigkeit bestand darüber, dass der Aufbau von Wärmespeichern gefördert werden soll, um KWK-Anlagen flexibler fahren zu können. So können sie einen verstärkten Beitrag zur Stromnetz-

stabilität leisten. Des Weiteren gab es einen Konsens, dass KWK auch weiterhin vermiedene Netznutzungsentgelte erhalten soll. (Bo)

Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz in Kraft getreten

Seit dem 25. November 2011 ist das Gesetz zur Novellierung des „Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes“ (EBPG) in Kraft und der Gesetzestitel in "Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz" (EVPG) geändert. Damit wurde die neugefasste [Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG](#) mit etwa einem Jahr Verspätung in deutsches Recht umgesetzt.

Hintergrund ist die Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie auf alle „energieverbrauchsrelevanten“ Produkte, die der Rat und das Europäische Parlament bereits im Herbst 2009 beschlossen hatten. Mit energieverbrauchsrelevanten Produkten sind Produkte gemeint, die selbst nicht unbedingt Energie benötigen, die aber den Verbrauch von Energie beeinflussen.

Der deutsche Gesetzgeber musste dementsprechend das „Energiebetriebene-Produkte-Gesetz“ (EBPG) von 2008 anpassen. Das Bundeskabinett hatte im Sommer einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem sich auch der Titel in „Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz“ (EVPG) ändert. Mit der Novelle soll die Erweiterung des Anwendungsbereichs von bisher „energiebetriebene“ auf nun „energieverbrauchsrelevante“ Produkte gemäß der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG erfolgen. Zudem werden einige Bestimmungen an die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten angepasst. Dazu werden in das EVPG Änderungen im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) übernommen, dessen Neufassung als Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) die Bundesregierung parallel beschlossen hat. Auf diese Weise sollen die zuständigen Behörden der Länder verbesserte Befugnisse für die Überprüfung von Produkten aus dem In- und Ausland erhalten und insbesondere auch im Handel eingreifen können.

Nach Stellungnahme des Bundesrates hatte der Bundestag am 22. September das EVPG mit nur einer redaktionellen Änderung des zuständigen Ausschusses verabschiedet. Das novellierte Gesetz wurde am 24. November im [Bundesgesetzblatt](#) verkündet und ist einen Tag später in Kraft getreten. Damit erfüllt die Bundesregierung ihre seit einem Jahr überfällige Pflicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie. Unmittelbare Auswirkungen hat die Novellierung aber zunächst nur hinsichtlich der Marktüberwachung und ansonsten keine, da einzelne Produktvorschriften – wie das

Glühlampenverbot – im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie von der Europäischen Kommission als sogenannte Durchführungsmaßnahmen erlassen werden. Mehr Informationen zu bereits existierenden und künftigen Ökodesign-Vorschriften für Produkte und die Funktionsweise der Richtlinie bietet das Merkblatt „[Ökodesign in 10 Minuten](#)“ auf der Homepage des DIHK. (Gra)

Energiemanager geehrt

Konsequentes Engagement für Energieeffizienz und Klimaschutz lohnt sich für Unternehmen. Davon konnten sich am 24. November 2011 die Teilnehmer des Umwelt- und Energieausschusses des DIHK im Rahmen ihrer Herbsttagung in den Räumen der Aurubis AG in Hamburg überzeugen.

Die Auszeichnung "Bestes Energieeffizienzprojekt 2011" wurde in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großunternehmen verliehen. Die diesjährigen Preisträger sind Jörg Hartung von Galek & Kowald / Mühlhausen, Gerhard Lips vom TÜV Rheinland / Nürnberg und Felix Kappeler von Bosch Rexroth / Elchingen. Jutte Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Monika Breuch-Moritz, Präsidentin des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), ehrten die Energiemanager für ihre herausragenden Leistungen und Energieeffizienzerfolge in Ihren Unternehmen.

Weitere Informationen: www.klimaschutz.ihk.de oder www.energiemanager.ihk.de (pet)

Befreiung der Industrie von Netzentgelten

Ab dem 1. Januar 2012 müssen große Stromverbraucher keine Netzentgelte mehr bezahlen. Davon befreit werden alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch 10 GWh und einer Netznutzung von mindestens 7.000 Betriebsstunden an einer Abnahmestelle. D.h., die Netze müssen mindestens 80 % des Jahres genutzt werden. Über diese Regelung ist nun eine öffentliche Debatte entbrannt.

Im Zuge der Energiewende wurde auch die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) novelliert und die obige Regelung in § 19, Absatz 2 eingefügt. Bislang mussten solche Unternehmen ein reduziertes Netzentgelt bezahlen, was mit ihrem Beitrag zur Netzstabilität begründet wurde.

Schätzungen gehen davon aus, dass rund 500 Unternehmen von dieser Regelung profitieren. Sie repräsentieren etwa 15 % des deutschen Stromverbrauchs. Die Netzentgelte fallen nicht einfach weg, sondern werden auf die übrigen Netznutzer umgelegt. Allerdings nicht zu gleichen Teilen: Ab einem Jahresverbrauch von 0,1 GWh werden lediglich 0,05 Cent/kWh auf die Entgelte draufgeschlagen. Verbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 0,1 GWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Cent/kWh zusätzlich.

Daraus ergibt sich nach Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber eine Erhöhung der Entgelte für normale Verbraucher um 0,75 Cent/kWh. Sie setzen sich zusammen aus 0,467 Cent/kWh für 2012 und 0,161 Cent/kWh für 2011, da die Regelung rückwirkend gelten soll, sowie der Mehrwertsteuer.

Nun liegt der Ball bei der Bundesnetzagentur, die die Höhe der beantragten Entgelte prüfen muss. Sie will bis Mitte Dezember darüber entscheiden. (Bo)

Legionellen im Trinkwasser

Am 1. November 2011 ist eine Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten, die den Kreis der Untersuchungspflichtigen auf Legionellen in Trinkwassererwärmungsanlagen auf den gewerblichen Bereich ausgeweitet hat. Jährlich müssen nun auch Großanlagen untersucht werden, aus denen im Rahmen einer „gewerblichen Tätigkeit“ Trinkwasser abgegeben wird.

Aufgrund der Vielzahl von Erkrankungen an Lungenentzündungen durch Legionellen – nach Informationen des Umweltbundesamtes (UBA) erkranken in Deutschland im Jahr mindestens 20.000 bis 32.000 Personen – ist die vormals nur für den öffentlichen Bereich geltende Untersuchungspflicht auf den gewerblichen Bereich erweitert worden.

Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet, müssen das Wasser auf Legionellen untersuchen, sofern sie Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben. Diese Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen

es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt. Daher sind Handwaschbecken, beispielsweise in der Toilette eines Restaurants, hiervon ausgenommen.

Betroffen sind Großanlagen zur Trinkwassererwärmung in Mehrfamilien- und Miethäusern. Ausgenommen sind selbst bewohnte Eigenheime sowie Ein- und Zweifamilienhäuser. Auch Großanlagen zur Trinkwassererwärmung in gewerblichen Anlagen (Bsp.: Fitnessstudio, Hotel) fallen unter die neuen Regelungen. Davon ausgenommen sind Anlagen, die keinen Bezug zur eigentlichen gewerblichen Tätigkeit aufweisen.

Das Bundesgesundheitsministerium nennt in seinem Merkblatt „Trinkwasserverordnung und Legionellen“ vom 2. Februar 2011 beispielsweise Duschen für Mitarbeiter in der Autowerkstatt, die nach der TrinkwV nicht dazugehören. Eine Untersuchungspflicht auf Legionellen kann dort aber aufgrund von anderen Vorschriften (Arbeitsstättenverordnung, Hygiene, Fürsorgepflichten, Verkehrssicherungspflichten) bestehen.

Erste Rückmeldungen aus den Regionen zeigen, dass die für den Vollzug und für die Überwachung zuständigen Gesundheitsämter die Vorschrift teilweise abweichend von den Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums auslegen. Die Neuregelung hat daher bereits zu Unsicherheiten bei betroffenen Unternehmern geführt. Zwar ist der Rechtsbegriff der „zielgerichteten Trinkwasserbereitstellung“ auslegungsbedürftig. Aufgrund des vom Bundesgesundheitsministerium in seinem Merkblatt genannten Beispiels der Duschen für Mitarbeiter in der Autowerkstatt dürften aber zumindest alle diesem Beispiel vergleichbaren Anlagen nicht unter die Neuregelung fallen. Unternehmer sollten gleichwohl eigenverantwortlich prüfen, ob bei ihnen vorhandene Anlagen unter den Anwendungsbereich der Neuregelung fallen und bei Zweifeln Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen. Über weitere Konkretisierungen zur Regelung und ggf. zu erwartenden gerichtlichen Entscheidungen werden wir Sie informiert halten. (Mo)

Ressourceneffizienz im Unternehmen

Das Bundesumweltministerium hat eine Informationskampagne „Wettbewerbsvorteil Ressourceneffizienz“ angestoßen, die mit dem „VDI Zentrum Ressourceneffizienz“ (VDI-ZRE) durchgeführt wird. Die Kampagne informiert in den kommenden zwei Jahren Unternehmen in Deutschland über die Senkung von Produktionskosten durch einen effizienteren Umgang mit Ressourcen.

Ein effizienter Einsatz von Ressourcen verringert die Rohstoff- und Materialkosten, die den größten Kostenblock in produzierenden Unternehmen darstellen. Zugleich senkt ein effizienter Einsatz die Abhängigkeit von einzelnen Rohstoffen und hilft der Wirtschaft, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die deutsche Wirtschaft überzeugt schon heute mit einem innovativen und sparsamen Umgang mit Ressourcen und kann dieses Know-how zu ihrem Vorteil nutzen. Um diesen Weg weiter zu verbessern, sollen Unternehmen motiviert werden, sich intensiver mit Ressourceneffizienz zu befassen. Dies zahlt sich auch für kleinere Unternehmen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.das-zahlt-sich-aus.de (FI)

AHK-Rohstoffstudien für Chile und Kanada vorgestellt

Für die Zukunft des Standorts Deutschland ist die Versorgung mit bezahlbaren Industrierohstoffen von entscheidender Bedeutung. Die nachhaltige Versorgung deutscher Unternehmen mit wichtigen Rohstoffen wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten jedoch zunehmend schwieriger. Bisher gibt es jedoch gerade für die immer wichtiger werdenden und potentiell versorgungskritischen Technologiemetalle wenig gebündelte und allgemein zugängliche Daten.

Vor diesem Hintergrund haben die AHK Kanada und die AHK Chile in Kooperation mit der DERA zwei Länderstudien erstellt, die spezifische Daten und Hintergrundinformationen zur Erschließung neuer Lieferquellen in Kanada und Chile bereitstellen. Damit soll ein Beitrag zur besseren Information deutscher Unternehmen bezüglich der aktuellen Rohstoffverfügbarkeit und der Reserven von versorgungskritischen Rohstoffen geleistet werden. Die Studien wurden am 7. November 2011 im Rahmen des Symposiums "Rohstoffversorgung für deutsche Unternehmen" in Berlin von Staatssekretär Heitzer vorgestellt.

Die Studien wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technik erarbeitet und sind Teil der im Oktober 2010 vorgelegten Rohstoffstrategie. Ziel ist es, die deutsche Wirtschaft bei der Diversifizierung ihrer Rohstoffbezugsquellen zu unterstützen.

Für die Studien wurden konkrete Beteiligungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen im kanadischen und chilenischen Rohstoffsektor unter besonderer Berücksichtigung von ausgewählten Technologiemetallen erhoben. Darüber hinaus werden rohstoffwirtschaftliche und geologische

Daten sowie Hintergrundinformationen zu wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eines Engagements bereitgestellt.

Eine digitale Ausgabe der Studie der AHK Kanada und der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) ist kostenlos über die AHK Kanada erhältlich und kann direkt bei Aarti Mona Sörensen (aarti.soerensen@germanchamber.ca) angefordert werden. (AK)

Schlichtungsstelle Energie hat Arbeit aufgenommen

In der letzten Ausgabe der ECOPOST haben wir die neue Schlichtungsstelle Energie vorgestellt. Sie bietet eine außergerichtliche Hilfe, wenn es bei Streitigkeiten zu keiner Einigung mit dem Energieversorger kommt. Die Stelle arbeitet seit dem 1. November 2011. Die Internetseite <http://www.schlichtungsstelle-energie.de> ist mittlerweile auch erreichbar. (FI)

„Klimaschutz lohnt sich – Unternehmen zeigen, wie's geht“

Am 6. Oktober 2011 fand in der IHK Berlin die Klimaschutzkonferenz der 30 Pilot-Netzwerke, der Energieagentur NRW und der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation statt.

Bei der Klimaschutzkonferenz zeigten drei von der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung geförderte Projekte, wie sich Investitionen in die Energieeffizienz lohnen und wie sie das Klima schonen. Im Rahmen des Projekts 30 Pilot-Netzwerke arbeiten Unternehmen in lernenden Energieeffizienz-Netzwerken daran, anhand der Optimierung der Querschnittstechnologien ihren Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren.

In der Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft sind Unternehmen zusammengeschlossen, die auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Energieeinsparung herausragend sind. Sie machen vor, wie man gerade auch in mittelständischen Unternehmen kostengünstig Potenziale erschließen kann. Die Gruppe der Klimaschutz-Unternehmen entstand durch eine gemeinsame Initiative der Bundesregierung und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Die Klimaschutz-Unternehmen müssen ambitionierte Ziele für Klimaschutz und Energieeffizienz bereits erbracht haben. Sie müssen ein nachhaltiges Geschäftsmodell

dell vorweisen, das Thema Energieeffizienz systematisch bearbeiten oder Produkte und Produktion im Hinblick auf Energieeffizienz besonders optimiert haben.

Die EnergieAgentur.NRW hat mod.EEM entwickelt. Es dient zur stufenförmigen Einführung, Dokumentation und Aufrechterhaltung eines webbasierten Energiemanagementsystems im Unternehmen. In der Umsetzungsphase versteht sich mod.EEM als digitaler Leitfaden. Mod.EEM entspricht den Anforderungen eines Energiemanagementsystems nach DIN EN 16001/ISO 50001.

Im Rahmen der am Nachmittag durchgeführten jährlichen Konferenz stellte das Projektteam „30 Pilot-Netzwerke“, unter Leitung des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung ISI, den aktuellen Stand des Projektes sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre vor. Neben den Erfahrungen eines teilnehmenden Unternehmens, waren die Qualitätssicherung bei der Auffindung von Effizienzpotentialen, die Bedeutung eines Energiemanagementsystems (z. B. zur DIN ISO 16001) und die Erfüllung der Anforderungen durch die Teilnahme an einem LEEN-Netzwerk sowie die Motivation der Mitarbeiter zu energieeffizientem Verhalten weitere Diskussionspunkte der Veranstaltung.

Weitere Informationen zu der Jahreskonferenz 30 Pilot-Netzwerke 2011 vom 6. Oktober 2011 finden Sie unter: http://30pilot-netzwerke.de/nw-de/content/Aktuelles/2011_10_Jahreskonferenz.php (NM)

Neues Gesetz zur Erdölbevorratung

Der Bundesrat hat am 25. November 2011 das vom Deutschen Bundestag im Oktober beschlossene "Gesetz zur Neufassung des Erdölbevorratungsgesetzes und zur Änderung des Mineralöldatengesetzes" bestätigt.

Das Gesetz regelt die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen zur Vorsorge für Versorgungsstörungen neu. Künftig sind Vorräte in der Höhe der Nettoeinfuhren eines Zeitraums von 90 Tagen zu halten. Dahinter steht die Vereinheitlichung bisher unterschiedlicher Bevorratungsregeln der Internationalen Energieagentur und der Europäischen Union. Die erforderliche Bevorratung obliegt weiterhin dem Erdölbevorratungsverband, einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg.

Der Erdölbevorratungsverband hält aktuell rund 24 Mio. Tonnen Rohöl und Mineralölprodukte zur Krisenvorsorge. Mit dem neuen Erdölbevorratungsgesetz wird die Bevorratung stärker auf die wichtigsten Mineralölprodukte Ottokraftstoffe, Dieseldieselmotorenkraftstoff, leichtes Heizöl sowie Flugturbinenkraftstoff ausgerichtet. Diese Produkte müssen mindestens ein Drittel der gesamten Vorräte ausmachen. Zudem sind die Vorräte regional ausgewogen zu verteilen, so dass im Fall einer Versorgungsstörung Engpässe unmittelbar ausgeglichen werden können. (Bo)

Klimaschutz-Unternehmen: Jetzt bewerben

Unternehmen mit herausragenden Leistungen bei Energieeffizienz und Klimaschutz können sich ab sofort wieder um eine Aufnahme in die Gruppe der „Klimaschutz-Unternehmen“ bewerben.

Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft ist eine Exzellenzinitiative, die vom Bundesumweltministerium, vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ins Leben gerufen wurde. Mit ihr werden herausragende Klimaschutzleistungen gewürdigt. Die Klimaschutz-Unternehmen haben sich freiwillig zu messbaren und ambitionierten Zielen bei Klimaschutz und Energieeffizienz verpflichtet und herausragende Klimaschutzprojekte erfolgreich umgesetzt. Klimaschutz-Unternehmen leisten heute schon einen Beitrag für morgen und zeigen die wirtschaftlichen Vorteile von Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz.

Bewerben Sie sich um eine Mitgliedschaft in der Gruppe, wenn sich Ihr Unternehmen auszeichnet durch

- ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele, deren Einhaltung regelmäßig überprüft und analysiert wird;
- nachhaltige Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel innovative Produkte und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz beitragen;
- Spitzenleistungen bei energieeffizienten Produktionsverfahren und Klimaschutzleistungen in unternehmensinternen Prozessen.

Durch eine Mitgliedschaft in der Gruppe erhalten Unternehmen eine hochwertige Auszeichnung der Bundesregierung für Umwelt- und Klimaschutzengagement. Die Mitglieder stellen ein Netzwerk von besonders leistungsfähigen Unternehmen dar und profitieren vom Austausch unterein-

ander. Das Engagement der Klimaschutz-Unternehmen wird zudem in öffentlichen Veranstaltungen bekannt gemacht.

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie mit dem Projektbüro Kontakt auf, um die Bewerbungsunterlagen zu erhalten. Die nächste Bewerbungsrunde startet ab sofort und endet am **16. März 2012**.

Mehr über die Klimaschutz-Unternehmen erfahren Sie unter www.klimaschutz-unternehmen.de. Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang Saam

Referent im Projektbüro der Partnerschaft für Klimaschutz

Energieeffizienz und Innovation

Tel.: +49 (0) 30 20308 2243

E-Mail: saam.wolfgang@dihk.de

Länder

Klimakonferenz NRW

Am 15. November 2011 fand die Klimakonferenz der Klimaschutz-Unternehmen, der IHK Düsseldorf und der Provinzial Rheinland im Hause der Provinzial Rheinland in Düsseldorf statt. Die Klimaschutz-Unternehmen sind eine Initiative des Bundesumweltministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und werden vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative gefördert. Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft über die politischen Rahmenbedingungen und unternehmerischen Potenziale im Bereich des Klimaschutzes zu diskutieren.

Die Veranstaltung stand unter dem Motto: „Klimawandel – Perspektiven und Risiken für die Wirtschaft in NRW“. Aktuelle Studien zeigen, dass sich die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten auf häufiger auftretende Wetterextreme einstellen muss. Es besteht die Möglichkeit, solche Schäden über eine Versicherung abzusichern. Privatpersonen und Unternehmen

profitieren vom Versicherungsschutz essentieller Sachwerte. Dabei haben die letzten Jahre gezeigt, dass Naturgefahren immer häufiger und heftiger zuschlagen. Die Folge: Milliarden Schäden für Hausbesitzer, Unternehmen, Städte und Gemeinden sowie Versicherer.

Die „Klimakonferenz NRW“ zeigte unter anderem mögliche Szenarien auf. Gastredner der Veranstaltung war NRW-Umweltminister Johannes Remmel. Nordrhein-Westfalen steht vor dem Beschluss eines Klimaschutzgesetzes, das die politischen Rahmenbedingungen neu gestalten wird. Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft diskutierten im Anschluss an die Fachvorträge über Pro und Contra der Gesetzesinitiative und über die Frage, wie sich der Klimawandel in Zukunft in Deutschland und Nordrhein-Westfalen konkret auswirken wird. (Zin)

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion: Elektromobilität – Die Zukunftschance für Deutschland!

Steigende Ölpreise, zunehmende Schadstoffbelastungen und ein ständig wachsendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung sind die Rahmenbedingungen der Mobilität der Zukunft. Energieeffiziente, klimaneutrale Elektrofahrzeuge werden eine Antwort auf diese Anforderungen sein. Elektromobilität ist eine der größten Zukunftschancen für die deutsche Wirtschaft.

Elektromobilität wird aber zukünftig neue Partnerschaften in der Automobilproduktion fordern. Klassische Automobilzulieferer werden ihr Produktangebot anpassen müssen. Es werden aber auch neue Chancen für Unternehmensbranchen entstehen, die bisher mit der Automobilbranche wenig zu tun hatten. Die Photovoltaiktechnologie ist hierfür ein hervorragendes Beispiel.

Mit dieser hochkarätigen Veranstaltung soll für das Zukunftsthema Elektromobilität sensibilisiert werden. Es bietet für die gesamte deutsche Wirtschaft und besonders für den Mittelstand eine große Chance: Deutschland zum Leitmarkt der weltweiten Elektromobilität zu entwickeln.

Von 14:00 – 17:30 Uhr besteht die Möglichkeit eine Probefahrt mit einem Elektroauto zu reservieren, dazu ist eine Anmeldung erforderlich. Um 18.00 Uhr beginnt die Podiumsdiskussion. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (SG)

IHK-Recyclingbörse

Die IHK-Recyclingbörse ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem für verwertbare Abfälle und Produktionsrückstände. Sie können damit bundes- und europaweit ihre Stoffe wieder der Kreislaufwirtschaft zuführen. Nutzen Sie diesen kostenlosen Service der IHK.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280,

E-Mail: stemp@passau.ihk.de (Internet: www.ihk-recyclingboerse.de/).

IHK-UMFIS® - Das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs

Immer wieder müssen Lösungen für spezielle umweltrelevante Fragestellungen gefunden werden. Sei es, dass ein Lieferant für eine spezielle Abluftreinigungsanlage gesucht wird oder dass das umwelttechnologische Know-how für die Optimierung eines komplexen Produktionsverfahrens gefragt ist.

Angesichts des breit gefächerten Angebots innerhalb der deutschen Umweltwirtschaft gestaltet sich die Suche jedoch oftmals mühsam und zeitaufwändig. Mit der neuen Generation des Umweltfirmen-Informationssystems (UMFIS) verbessern die Industrie- und Handelskammern (IHKs) das Serviceangebot für Rat suchende Mitgliedsunternehmen und bieten mit diesem virtuellen Marktplatz zugleich einen umfassenden Überblick der deutschen Umweltbranche im Internet an. In der UMFIS-Online-Datenbank (www.umfis.de) findet jeder mit nur wenigen „Klicks“ den gesuchten Geschäftspartner – egal, ob es sich um Hersteller, Händler oder Berater in der Umweltwirtschaft handelt. Falls Sie beispielsweise

- den Energieverbrauch in Ihrem Unternehmen senken bzw. die Abfallentsorgung in ihrem Betrieb effizienter gestalten wollen,
- eine Genehmigung für eine neue oder erweiterte Anlage beantragen müssen,
- eine Zertifizierung nach EMAS oder ISO 14001 anstreben,
- einen Händler oder Hersteller für ein spezielles Produkt suchen,
- selbst Produkte oder Dienstleistungen für den Umweltschutz anbieten und Kooperations- oder Vertriebspartner suchen oder

- sich einen Überblick über den Umweltschutzmarkt in Ihrer Region oder in ganz Deutschland verschaffen wollen,

ist UMFIS, das Umweltfirmen-Informationssystem der Industrie- und Handelskammern, die geeignete Recherche-Plattform. Über 10.000 Firmen und Einrichtungen aus ganz Deutschland garantieren, dass eine Lösung auch für Ihr spezielles Anliegen gefunden wird. Neben Umwelttechnikherstellern, ausführenden Umweltdienstleistern, Beratungs- und Ingenieurbüros sind in der Datenbank auch Sachverständige, Gutachter sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verzeichnet.

UMFIS bietet unter anderem:

- eine komfortable Online-Recherche nach Firmennamen, Tätigkeitsbereichen, Regionen, PLZ-Bereichen oder beliebigen Suchbegriffen,
- Ergebnislisten mit alphabetischer oder Postleitzahlen-Sortierung,
- einzeln druckbare Unternehmensprofile,
- Kontaktmöglichkeiten zu den ausgewählten Unternehmen sowie
- eine englischsprachige Rechercheoberfläche und englischsprachige Firmenprofile.

Jedes Unternehmen, das Umweltprodukte, -technologien oder -dienstleistungen anbietet, kann sein Leistungsprofil kostenlos in UMFIS vorstellen. Hierzu können die entsprechenden Erhebungsbögen online im Internet unter www.umfis.de oder bei der IHK für Niederbayern (Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon 0851 507-345, E-Mail: stemp@passau.ihk.de) angefordert werden. Im Rahmen der Datenselbstpflege im Internet können Sie Ihre UMFIS-Daten zukünftig selbst verwalten und jederzeit auf dem aktuellen Stand halten. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Zugangsdaten zu. Gehören Sie zur Gruppe der „ anbietenden “ Unternehmen, sollten Sie die Vorteile einer Eintragung in UMFIS für das eigene Unternehmen nutzen:

- Potenzielle Kunden und Partner können direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Durch die englischsprachige UMFIS-Version ist Ihr Unternehmen auch auf den internationalen Märkten präsent.
- Institutionen und Organisationen, die die Vermarktung deutscher Umwelttechnologie im Ausland fördern, werden auf Sie aufmerksam.

UMFIS präsentiert das Know-how der deutschen Umweltwirtschaft in allen umweltrelevanten Bereichen: Energieeinsparung und Klimaschutz, Abfallverwertung und -entsorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz und Wassereinsparung, Natur- und Landschaftsschutz, Mess- und Regeltechnik, Umweltanalytik, Gefahrgut Umgang und Sicherheitstechnik, Bodenschutz und Altlastensanierung sowie Umweltmanagement. Mit der englischsprachigen Version wird die Spitzenposition der deutschen Wirtschaft im internationalen Umweltmarkt verdeutlicht und der direkte Weg ausländischer Investoren zu deutschen Anbietern gefördert.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280, E-Mail: stemp@passau.ihk.de (Internet: www.umfis.de).

Redaktion: Dr. Hermann Hübels (Hüb), zugleich VisdP, Sebastian Bolay (Bo), Econet China der AHK China (EC), Jakob Flechtner (Fl), Stefan Götz, IHK Heilbronn-Franken (SG), Corinna Grajetzky (Gra), AHK Kanada (AK), Dr. Armin Rockholz (AR), Nicole Meier, 30 Pilot-Netzwerke (NM), Dr. Katharina Mohr (Mo), Christoph Petri (pet), Simone Ruschmann (Ru), Sabine Zinzgraf (Zin)
Niederbayern: Erich Doblinger, Ramona Stemp